



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2012-263](#) von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion vom 6. September 2012: Anzahl und Ziele von Firmenabwanderungen und deren Gründe**

Datum: 13. November 2012

Nummer: 2012-263

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/263

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 13. November 2012

Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2012-263](#) von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion vom 6. September 2012: Anzahl und Ziele von Firmenabwanderungen und deren Gründe

An der Landratssitzung vom 6. September reichte Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion eine Interpellation mit dem Titel: "Anzahl und Ziele von Firmenabwanderungen und deren Gründe" ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Jahren gab es einige relativ spektakuläre Wegzüge von Firmen aus dem Kanton (z.B. Straumann, Häring). Diese haben jeweils den Verlust von Arbeitsplätzen und Steuersubstrat zur Folge. In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen (Unter Wegzügen wird nachfolgend der Wegzug einer gesunden Firma in einen anderen Kanton/Land verstanden. Firmenschliessungen sind dabei nicht zu berücksichtigen).

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen.

- 1. Wieviele Firmen mit mehr als 20 Mitarbeitenden haben den Firmensitz bzw. einen grösseren Anteil ihrer Arbeitsplätze in den letzten 10 Jahren vom Kanton Baselland in einen anderen Kanton bzw. ein anderes Land verlegt und wohin erfolgte der Wegzug (Tabelle für jedes Jahr und nach den Zielkantonen der Wegzügler)?*
- 2. Ermittelt der Kanton systematisch die Gründe für die Wegzüge? Finden in solchen Fällen systematisch Gespräche mit den Wegzügern statt?*
- 3. Welches sind die Gründe für die Wegzüge?*

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der statistischen Erhebungen des Kantons werden in den Bereichen Arbeit und Erwerb (Erwerbspersonen, Erwerbsquote, Beschäftigte, Arbeitslosigkeit, Branchenstruktur etc.) und im Bereich Industrie und Dienstleistungen (Arbeitsstätten, Unternehmungen, Handelsregister, Einfuhren, Ausfuhren) zahlreiche Datensätze erhoben. Eine statistische Verknüpfung der beim Kanton verfügbaren Daten betreffend Arbeitsplätze pro Unternehmen und dem im Handelregister eingetragenen Domizil eines Unternehmens existiert jedoch nicht.

Eine Meldepflicht der Unternehmen bezüglich der Verlegung von Arbeitsplätzen aus dem Kanton Basel-Landschaft bzw. deren Streichung im Kanton Basel-Landschaft, besteht lediglich bei beabsichtigten Massenentlassungen (OR Art. 335d – 335g). Die entsprechenden Meldungen sind zur Beantwortung der vorliegenden Interpellation jedoch nicht ausreichend.

Gegenüber dem Handelsregister besteht für Unternehmen bei Domizilverlegungen eine Meldepflicht, diese beinhaltet jedoch keine Angaben über die Anzahl Arbeitsplätze des entsprechenden Unternehmens.

Eine Darstellung der Firmenwegzüge aus dem Kanton Basel-Landschaft von Unternehmungen mit mehr als 20 Mitarbeitenden - wie vom Interpellanten gewünscht - kann deshalb aufgrund fehlender systematischer Erfassung nicht erstellt werden.

Aus den beim Kanton verfügbaren Daten und den Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblatt aus den Jahren 2003 bis 2011 kann jedoch unten stehende statistische Erhebung sämtlicher Domizilwechsel von Firmen, die im Handelsregister des Kantons Baselland registriert sind, dargestellt werden.

Zur Interpretationsunterstützung werden zusätzlich zu den Firmenwegzügen pro Jahr mit Angabe des Zielkantons zusätzlich ausgewiesen:

- Die Anzahl der Firmen, die zwischenzeitlich erloschen sind
- Die Anzahl der Firmen, die zwischenzeitlich in Auflösung sind
- Die Anzahl der Firmen, die ihr Domizil zwischenzeitlich wieder im Kanton Basel-Landschaft haben registrieren lassen

Nicht ausgewiesen werden können unternehmensinterne Verlegungen von Arbeitsplätzen oder Arbeitsstätten, Produktionsstandorten etc., die ohne Wechsel des Firmendomizils im fraglichen Zeitraum stattgefunden haben.

Diesen Angaben wird – jeweils pro Jahr - die Anzahl der Unternehmen gegenübergestellt, die ihren Sitz neu im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft haben registrieren lassen. Diese Zahl beinhaltet ausschliesslich Domizilverlegungen und keine Neugründungen oder Neuansiedlungen aus dem Ausland.

Daraus ergibt sich, dass von 2003 bis 2011 insgesamt 1579 Unternehmen ihr Domizil handelsrechtlich aus dem Kanton Basel-Landschaft in einen anderen Kanton verlegt haben. Werden zwischenzeitlich gelöschte Unternehmen, solche die sich in Auflösung befinden und solche die mittlerweile wieder im Kanton Basel-Landschaft ansässig sind abgezählt, ergibt sich ein Nettoverlust an Unternehmen, die den Kanton verlassen haben von 1033 Unternehmen.

Dem gegenüber stehen 1748 Firmen, die im gleichen Zeitraum aus einem anderen Kanton neu in den Kanton Basel-Landschaft gezogen sind. Welche dieser 1748 Firmen im Zeitraum 2003 bis 2011 ihre Geschäftstätigkeit aufgegeben haben, seither erloschen sind oder sich in Auflösung befinden ist leider nicht eruierbar. Ebenso können keine exakten Aussagen über das vorbestehende Domizil der entsprechenden Firmen gemacht werden. Dies würde den Rahmen eines vertretbaren Erhebungsaufwandes übersteigen. Aufgrund von Stichproben ist nachvollziehbar, dass die überwiegende Mehrheit der Firmen aus den unmittelbaren Nachbarkantonen zuzieht.

Tabelle: Domizilwechsel von Baselbieter Firmen pro Jahr 2003-2011 (Weg- und Zuzüge)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Total/Kanton
AG	17	19	17	22	28	28	31	20	20	202
AI	1			1						2
AR				2	2		3	2	2	11
BE	6	34	4	8	2		3	2	2	61
BS	48	69	59	64	70	56	64	68	109	607
FR	2	1	1	3		2	1		3	13
GE	1		1		1		1	1	2	7
GL		1								1
GR	1	3		2	1	1	2	4	3	17
JU	2		1			2	1		1	7
LU	3	3	3	3	5	3	4	6	5	35
NE							1			1
NW	2	1		2	1	4		1	2	13
OW	1			4	3	1	5	5	2	21
SG	4	3	1	3	2	3	3	2	4	25
SH			2		2			2	2	8
SO	22	9	17	19	14	35	22	18	21	177
SZ	6	4	11	5	7	7	7		11	58
TG	2		3	4	3	2	1	4	2	21
TI	1		1	1			3	2	1	9
UR									1	1
VD								2	1	3
VS		1		1			1		1	4
ZG	14	15	17	8	22	18	12	19	17	142
ZH	18	13	13	17	17	17	21	11	6	133
Total Wegzüge / Jahr	151	176	151	169	180	179	186	169	218	1579
./ div. gelöschte Firmen	76	71	54	51	39	40	36	10	6	
./ div. Firmen in Auflösung	7	11	8	11	14	5	11	7	15	
./ div. Firmen Wiederezug BL	14	5	14	12	12	10	4	2	1	
Wegzüge netto / Jahr	54	89	75	95	115	124	135	150	196	1033
Total Zuzüge / Jahr	202	172	209	167	170	186	214	228	200*	1748

* prov. Daten

2 Beantwortung der Fragen

Frage 1. *Wieviele Firmen mit mehr als 20 Mitarbeitenden haben den Firmensitz bzw. einen grösseren Anteil ihrer Arbeitsplätze in den letzten 10 Jahren vom Kanton Baselland in einen anderen Kanton bzw. ein anderes Land verlegt und wohin erfolgte der Wegzug (Tabelle für jedes Jahr und nach den Zielkantonen der Wegzuger)?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Frage kann so nicht exakt beantwortet werden. Aus der dargestellten Statistik der Firmenweg- und -züge können aus Sicht des Regierungsrates annähernde Aussagen zur Fragestellung gemacht werden. Daraus ergibt sich, dass Domizilwechsel in die Nachbarkantone Basel-Stadt, Aargau und Solothurn am häufigsten zu registrieren sind. Wesentliche Wegzüge erfolgen auch in die Kantone Zürich und Zug. Dass deutlich mehr Firmen ihr Domizil neu in den Kanton Basel-Landschaft verlegt haben, als dass weggezogen sind, spricht für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft.

Frage 2. *Ermittelt der Kanton systematisch die Gründe für die Wegzüge? Finden in solchen Fällen systematisch Gespräche mit den Wegzögern statt??*

Antwort des Regierungsrats:

Eine systematische Ermittlung der Gründe für Firmenwegzüge ist aus vorgenannten Feststellungen nicht möglich.

Erhält der Kanton jedoch Kenntnis davon, dass eine für den Kanton volkswirtschaftlich bedeutende Firma weggezogen ist oder nimmt er Indizien für einen bevorstehenden Wegzug einer solchen Unternehmung wahr, sucht er jedoch selbstverständlich das Gespräch mit den relevanten Entscheidungsträgern, mit dem Ziel, die Gründe für einen Firmenwegzug zu ermitteln, die entsprechenden Lehren daraus zu ziehen oder im bestmöglichen Fall einen Wegzug zu verhindern. Im Sinne der Bestandespflege wurde und wird diese Aufgabe bereits durch die Amtsstellen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wahrgenommen.

Frage 3. *Welches sind die Gründe für die Wegzüge?*

Antwort des Regierungsrats:

Eine systematische Ermittlung der Gründe für Firmenwegzüge ist aus vorgenannten Feststellungen nicht möglich.

Die Gründe für einen Wegzug sind jedoch vielfältig, branchen- und unternehmensspezifisch und hängen jeweils mit der strategischen Neuausrichtung einer Firma im Zusammenhang mit deren Standortwahl zusammen. Verallgemeinernde Aussagen dazu sind deshalb nicht möglich.

Als relevante Entscheidungsgrundlagen für die Standortwahl von Unternehmen gelten aus Sicht des Regierungsrates jedoch insbesondere (Reihenfolge entspricht nicht einer Gewichtung):

- die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche im föderalistischen System der Schweiz unterschiedlich ausgestaltet sind
- die Steuerbelastung des Unternehmens oder seiner Mitarbeitenden
- die Produktions- und Personalkosten am Standort
- die Verfügbarkeit von Immobilien und Arealen, deren spezifisches Entwicklungspotential inklusive entsprechender Reserven für die Unternehmensentwicklung
- die Erschliessung mit unternehmensrelevanten Infrastrukturen (Energie, Ver- und Entsorgung, Telekommunikation, Verkehrsanschlüsse etc.)
- die logistische und verkehrstechnische Erschliessung des Standortes für Zu- und Auslieferungen, für Mitarbeitende und Kunden
- die Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitenden – dieser Aspekt wird in der Regel als wichtigster Standortfaktor genannt

- der Zugang zu Lieferanten- und Absatzmärkten
- Strategische Firmenallianzen, Kooperationen, Joint Ventures
- die Nähe zu Wissenschaft, Forschung und Innovationsträgern
- das Work-Life-Balance-Umfeld

Die vorgenannten Standortfaktoren finden auch in der Wirtschaftsoffensive des Regierungsrates ihre Berücksichtigung.

Liestal, 13. November 2012

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Pegoraro

Der Landschreiber:
Achermann